

Spezial-Grundierung

PCI Epoxigrund 390 PCI Epoxigrund Rapid

auf saugenden und nicht saugenden Untergründen

PCI®

Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

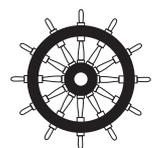
- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Als Grundierung für PCI-Versiegelungen und PCI-Beschichtungen auf zementären Untergründen, Gussasphaltestrichen, keramischen Belägen, Kunstharzbeschichtungen und Holzuntergründen.
- Als Grundierung für Böden im Innenbereich vor dem Auftragen von Bodenausgleichs-/Spachtelmassen, auch bei nachfolgender Parkettverklebung auf
 - Betonböden, Zement-, Calciumsulfat- und Magnesitstrichen
 - Gussasphaltestrichen
 - keramischen Belägen und Kunstharzbeschichtungen
 - Holzuntergründen
 - Untergründen mit Kleberresten von Dispersions-, Reaktionsharz-, wasserlöslichen (z. B. Sulfitablaugeklebern) und bitumenhaltigen Belagsklebern.
- Als Ausgleichsspachtel bzw. Feinegalisierung mit Quarzsandabmischung geeignet.

Produkteigenschaften

- **Niedrigviskos**, intensive Verfestigung des Untergrundes und damit sichere Haftung der nachfolgenden Beschichtungen bzw. Versiegelungen.
- **Dichter Porenverschluss**, verhindert Aufsteigen von Luftblasen aus dem Untergrund in die Deckschichten.
- **Feuchtigkeitssperrend** (zweimaliges Auftragen erforderlich) bis Restfeuchte ≤ 7 CM-% im Untergrund bei Zementestrichen, auf Fußbodenheizung bis Restfeuchte ≤ 5 CM-%, bei Verwendung als Grundierung vor dem
 - Auftragen von Bodenausgleichsmassen mit anschließender Verlegung von textilen und elastischen Belägen oder Parkett.
- **Lösemittelfrei** nach TRGS 610, keine Belastung der Umwelt und des Verarbeiters durch Lösemitteldämpfe, keine Brand- oder Explosionsgefahr.
- **Sehr emissionsarm**, GEV-EMICODE EC 1 R.
- EU 2004/42/IIA(j)(550/500): < 25 g/l.



PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid wird in den vorbereiteten Untergrund z. B. mit einer Flächen-/Malerwalze eingearbeitet.



0801-11 / 0098-11



 0921.0767	
PCI Augsburg GmbH Piccardstraße 11 D-86159 Augsburg	
13 DE0067/02	
PCI Epoxigrund 390 (DE0067/02) EN 1504-2:2004	
Oberflächenschutzprodukt/Beschichtung EN 1504-2 Prinzip 6.1	
Brandverhalten	Klasse Efl
Widerstandsfähigkeit gegen starken chemischen Angriff	Härteverlust < 50 %
Klasse I: 10, 11	
Klasse II: 12	
Abreibversuch zur Beurteilung der Haftfestigkeit	$\geq 1,0$ N/mm ²
Gefährliche Stoffe	Übereinstimmung mit 5.3 (EN 1504-2)

A brand of

 **BASF**

We create chemistry

Produkteigenschaften

PCI Epoxigrund Rapid

- Schnell erhärtend, bereits nach ca. 3 ½ Stunden überarbeitbar.
- Geeignet als Gießharz zum kraftschlüssigen Schließen von Rissen in Estrichen.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

	PCI Epoxigrund 390	PCI Epoxigrund Rapid
Materialbasis	Epoxidharz	Epoxidharz
Komponenten	2-komponentig	2-komponentig
Konsistenz		
- Basis-Komponente	flüssig	flüssig
- Härter-Komponente	flüssig	flüssig
Farbe		
- Basis-Komponente	farblos-transparent	farblos-transparent
- Härter-Komponente	farblos-transparent	gelblich-transparent
Dichte		
- Basis-Komponente	ca. 1,1 g/cm ³	ca. 1,1 g/cm ³
- Härter-Komponente	ca. 1,0 g/cm ³	ca. 1,0 g/cm ³
Flammverhalten nach DIN 4102 (Baustoffklasse)	B 2	B 2
Lagerfähigkeit	mind. 18 Monate	mind. 18 Monate
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Verpackung	Blechgebinde	Blechgebinde
Lieferform	25-kg-Packung, bestehend aus 17,5-kg-Hobbock Basis-Komponente, Art.Nr./EAN/Prüfz. 3226/8 und 7,5-kg-Eimer Härter-Komponente, Art.-Nr./EAN-Prüfz. 3227/5 10-kg-Kombi-Gebinde (2-komponentig), Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1887/3 1-kg-Kombi-Gebinde (2-komponentig), Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1886/6	5-kg-Kombi-Gebinde (2-komponentig) Art.-Nr./EAN-Prüfz. 6298/2 1-kg-Kombi-Gebinde (2-komponentig) Art.-Nr./EAN-Prüfz. 6299/9

Anwendungstechnische Daten

	PCI Epoxigrund 390			PCI Epoxigrund Rapid	
Verbrauch					
- Grundierung in Abhängigkeit von der Oberflächenbeschaffenheit und der Saugfähigkeit des Untergrunds	ca. 300 bis 500 g/m ²			ca. 300 bis 500 g/m ²	
- Kratzspachtelung bei 1 mm Rautiefe	ca. 600 g/m ²			ca. 600 g/m ²	
Ergiebigkeit	25-kg-Gebinde - ausreichend für	10-kg-Gebinde - ausreichend für	1-kg-Gebinde - ausreichend für	5-kg-Gebinde - ausreichend für	1-kg-Gebinde - ausreichend für
- Grundierung	ca. 50 bis 80 m ²	ca. 20 bis 35 m ²	ca. 2 bis 3 m ²	ca. 10 bis 12 m ²	ca. 2 bis 3 m ²
- Kratzspachtelung	ca. 42,0 m ²	ca. 17,0 m ²	ca. 1,7 m ²	ca. 8 m ²	ca. 1,7 m ²

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

	PCI Epoxigrund 390	PCI Epoxigrund Rapid
Mischungsverhältnis		
- Basis-Komponente	100 Gewichts-Teile	100 Gewichts-Teile
- Härter-Komponente	43 Gewichts-Teile	39 Gewichts-Teile
Verarbeitungstemperatur	+ 10 °C bis + 30 °C	+ 10 °C bis + 25 °C
Flammpunkt der Mischung	> 100 °C	> 100 °C
Dichte der Mischung	ca. 1,1 g/cm ³	ca. 1,1 g/cm ³
Konsistenz (Viskosität bei + 23 °C)	flüssig, ca. 420 mPa.s	flüssig, ca. 420 mPa.s
Mischzeit	ca. 3 Minuten	ca. 3 Minuten
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 40 Minuten	ca. 30 Minuten
Aushärtezeiten		
- begehbar bei + 23 °C	nach ca. 8 Stunden	nach ca. 3 ½ Std.
- begehbar bei +10 °C	nach ca. 24 Stunden	nach ca. 8 Std.
- Weiterarbeit mit Bodenausgleichs-/ Spachtelmassen, Versiegelung, Beschichtung, Abdichtung*	nach Begehbarkeit, spätestens nach 3 Tagen bei nicht abgesandeter Grundierung	
- Endfestigkeit*	nach ca. 7 Tagen	nach ca. 3 Tagen

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

■ Der Untergrund muss trocken, fest, sauber und frei von Öl, Fett und sonstigen haftungsstörenden Schichten sein. Beton und Estriche dürfen nur mit Holzbrett oder Filzscheibe abgerieben, aber nicht mit der Stahlkelle geglättet sein. Geglättete oder gebügelte Oberflächen mit zementreicher Schlämme durch Abschleifen, Sandstrahlen oder im Kugelstrahl-Verfahren (Blastrac) aufräumen. Die Anforderung an die Festigkeit des Untergrunds richtet sich nach den nachfolgend aufzutragenden

Versiegelungen oder Beschichtungen. Ausbrüche sind vor dem Grundieren mit PCI Repament oder PCI Novoment M1 plus in Verbindung mit PCI Repahaft auszubessern. Vorhandene Risse mit PCI Epoxigrund Rapid oder anderen geeigneten PCI-Gießharzen schließen.

- Wenn erforderlich, Betonfeuchtigkeit mit dem CM-Gerät ermitteln. Sie darf höchstens 4 % betragen.
- Nur bei Verwendung von PCI Epoxigrund 390 bzw. Rapid als Grundierung vor dem Auftragen von

Bodenausgleichsmassen mit anschließender Verlegung von textilen und elastischen Belägen oder Parkett kann PCI Epoxigrund 390 bzw. Rapid als Feuchtigkeitssperre bis Restfeuchte ≤ 7 CM-% im Untergrund bei Zementestrichen, auf Fußbodenheizung bis Restfeuchte ≤ 5 CM-% eingesetzt werden. Dazu ist ein zweimaliges Auftragen der Grundierung erforderlich.

Verarbeitung von PCI Epoxigrund 390 und PCI Epoxigrund Rapid

Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen!

1 Mischen: Deckel von beiden Komponentenbehältern abnehmen und Härter-Komponente vollständig zur Basis-Komponente geben. Mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine langsam laufende, stufenlos verstellbare Bohrmaschine (ca. 300 UpM) mindestens 3 Minuten intensiv mischen. Beim 1-kg-Gebinde erfolgt das Anrühren mittels Holz oder Metallspachtel.

Angemischtes Material muss umgepotft werden. Reste vom Behälterrand und -boden der Anmischgebände auskratzen, in die Mischung geben und nochmals aufrühren.

2 Grundierung für Versiegelungen (z. B. PCI Apokor W, PCI Supracolor)

PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid abschnittsweise auf den vorbehandelten Untergrund ausgießen und mit Flächenstreicher, Bürste oder Flächen/Malerwalze vollflächig auftragen.

Grundierung für Beschichtungen (z. B. PCI Apoten, PCI Apoflex)

PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid abschnittsweise auf den vorbehandelten Untergrund ausgießen und mit Flächenstreicher, Bürste oder Flächen/Malerwalze vollflächig auftragen. Grundierung sofort nach dem Streichen mit trockenem Quarzsand (0,3 bis 0,8 mm; max. 500g/m²) abstreuen.

Grundierung für PCI Aposan

PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid abschnittsweise mit Pinsel oder Bürste auf den vorbehandelten Untergrund vollflächig auftragen. Spätestens innerhalb 1 Stunde auf die noch frische, klebrige Grundierung PCI Aposan spachteln.

3 Ausgleichsspachtel/ Feinegalisierung

Bei rauer Untergrundoberfläche bzw. bei Untergrundunebenheiten ist ein Flächenausgleich/Feinegalisierung vorzunehmen. Hierzu PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid mit trockenem Quarzsand der Körnung 0,1 bis 0,4 mm (z. B. Quarzsand F 32) im Verhältnis 1 : 1 mischen (bei Arbeiten an senkrechten Flächen ca. 1 % PCI Stellmittel zugeben) und mit der Spachtel in Korndicke aufspachteln.

Kratzspachtelung sofort nach dem Aufbringen mit trockenem Quarzsand (0,3 bis 0,8 mm; max. 500 g/m²) abstreuen.

4 Grundierung vor dem Auftragen von Bodenausgleichs-/Spachtelmasse, wenn anschließend textile und elastische Beläge oder Parkett als Oberbelag verlegt werden

PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid abschnittsweise auf den vorbehandelten Untergrund ausgießen und mit Flächenstreicher, Bürste oder Flächen/Malerwalze vollflächig auftragen. Grundierung sofort nach dem Streichen mit trockenem Quarzsand (Körnung 0,3 bis 0,8 mm) vollsatt (ca. 1 kg/m²) abstreuen. Nach dem Erhärten der Grundierung losen Quarzsand abkehren und absaugen. Frühestens ca. 8 Stunden bzw. 3 ½ Stunden bei PCI Epoxigrund Rapid nach dem Auftragen der Grundierung weiterarbeiten. Falls eine feuchtigkeitssperrende Wirkung erzielt werden soll, ist PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid zweimal aufzutragen: Ersten Anstrich ohne Quarzsandabstreuerung aufbringen und trocknen lassen (ca. 8 bzw. 3 ½ Stunden; spätestens nach 3 Tagen zweiten Anstrich auftragen). Zweiten Anstrich sofort nach dem Auftragen mit trockenem Quarzsand (Körnung 0,3 bis 0,8 mm) vollsatt (ca. 1 kg/m²) abstreuen. Nach dem

Erhärten der Grundierung losen Quarzsand abkehren und absaugen. Spachtelmasse frühestens ca. 8 bzw.

3 ½ Stunden nach dem Auftragen des zweiten Anstrichs aufbringen.

Alternativ kann generell statt des Abstreuens mit Quarzsand ein Auftrag mit Universal-Vorstrich VG 2 auf den erhärteten, letzten erforderlichen Anstrich von PCI Epoxigrund Rapid bzw. PCI Epoxigrund Rapid erfolgen.

Ca. 2 Stunden nach dem Auftragen von VG 2 kann eine PCI-Bodenausgleichsmasse aufgebracht werden.

5 Verwendung von PCI Epoxigrund Rapid als Gießharz für Risse:

Angemischtes Material in **schmale** Risse (ca. 1 bis 2 mm) eingießen. Die Risse müssen bis zu einer Tiefe von mindestens 5 mm bzw. 15-facher Rissbreite gefüllt sein. In **breite** Risse mit feuergetrocknetem Quarzsand (z. B. der Körnung 0,3 bis 0,8 mm) im Mischungsverhältnis 1 Teil angemischtes PCI Epoxigrund Rapid zu 2 Teilen Quarzsand abmischen und eingießen. Bei senkrecht zum Rissverlauf eingeschnittenen Rissen (Vernadelung) beim Vergießen der Risse in die senkrecht zum Rissverlauf eingeschnittenen Querschlitz Estrichklammern einlegen. Nach dem Vergießen der Risse überschüssiges Material von der Oberfläche abstreifen. Danach das noch frische Harz mit Quarzsand der Körnung 0,3 bis 0,8 mm vollsatt abstreuen. Nach Erhärtung überschüssigen Quarzsand entfernen.

Bitte beachten Sie

- NUR FÜR GEWERBLICHE/ INDUSTRIELLE VERWENDUNG !
- PCI Epoxigrund 390 und PCI Epoxigrund Rapid nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 10 °C und über + 30 °C verarbeiten.
- Die Untergrund-Feuchtigkeit darf höchstens 4 % betragen (CM-Gerät).
- Nur bei Verwendung von PCI Epoxigrund 390 bzw. Rapid als Grundierung vor dem Auftragen von Bodenausgleichsmassen mit anschließender Verlegung von textilen und elastischen Belägen oder Parkett kann PCI Epoxigrund 390 bzw. Rapid als Feuchtigkeitssperre bis Restfeuchte ≤ 7 CM-% im Untergrund bei Zementestrichen, auf Fußbodenheizung bis Restfeuchte ≤ 5 CM-% eingesetzt werden. Dazu ist ein zweimaliges Auftragen der Grundierung erforderlich.
- Der Einbau von PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid als Feuchtigkeitssperre ist kein Ersatz für Abdichtungsmaßnahmen nach DIN 18 195.
- Vor dem Einsatz von PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid auf Untergründen mit aufsteigender Feuchtigkeit ist es unbedingt erforderlich, eine Beratung durch die PCI-Anwendungstechnik anzufordern.
- Die Eignung und Anwendung von PCI Epoxigrund 390 bzw. PCI Epoxigrund Rapid als Grundierung bei direkter Verklebung von Parkett auf dafür geeigneten Untergründen ist dem Technischen Merkblatt des jeweiligen PCI-Parkettklebers zu entnehmen.
- Bei der Verarbeitung ist Frischluftzufuhr, z. B. Öffnen der Fenster oder Türen, zu empfehlen.
- Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen. Kontakt mit ungeschützter Haut führt zu Verätzungen und zur Sensibilisierung. Geprüfte Handschuhe sind z. B. Camatril 730/Nitrilhandschuh 0,4 mm von Kächele-Cama Latex KCL GmbH. Die maximale Tragedauer dieser Schutzhandschuhe beim Umgang mit Epoxidharzen beträgt 8 Stunden. Weitere Informationen unter <http://www.gisbau.de/service/epoxi/expotab.html>
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH, Horchstraße 2 85080 Gaimersheim www.collomix.de
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit PCI Univerdünner reinigen. Dabei Spritzgefahr vermeiden und Schutzhandschuhe tragen. Brandgefahr beachten - alle Zündquellen vermeiden. Im ausgehärteten Zustand nur mechanische Entfernung möglich. Einfaches Einlegen der Werkzeuge in PCI Univerdünner genügt nicht!
- Lagerfähigkeit: mind. 18 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Hinweise zur sicheren Verwendung

NUR FÜR GEWERBLICHE/

INDUSTRIELLE VERWENDUNG !

■ PCI Epoxigrund 390 und PCI Epoxigrund Rapid

-Basis-Komponente

Enthält Epoxidharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 . Reizt die Augen und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Umweltgefährlich: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/-

Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

■ PCI Epoxigrund 390 -Härter-Komponente

Enthält m-Phenylbis(methylamin) und Isophorondiamin. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. Verursacht Verätzungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen, wenn möglich, dieses Technische

Merkblatt oder Gebinde-Etikett vorzeigen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

■ PCI Epoxigrund Rapid - Härter-Komponente

Enthält Trimethylhexan-1,6-Diamin, m-Phenylbis(methylamin) und 4-Tert-Butylphenol. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Verursacht Verätzungen. Reizt die Atmungsorgane. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Arbeit

Hinweise zur sicheren Verwendung

geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen, wenn möglich, dieses Technische Merkblatt oder Gebinde-Etikett vorzeigen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Folgendes Merkblatt der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Bau-BG ist zu beachten:

Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen, herausgegeben von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft www.bgbau.de bzw. www.gisbau.de.

BGR 227, Tätigkeiten mit Epoxidharzen, herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften www.dguv.de.
GISCODE: RE 1.

Weitere Informationen unter www.gisbau.de und <http://www.gisbau.de/wingis/wingis1.html>
Info-Hotline Sicherheit: Tel +49 (821) 5901-525, -380; Fax: -420; mail to: karl.frenkenberger@basf.com
Notfalltelefon: +49 (180) 2273-112, Rufbereitschaft 24 Std.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD entsorgt werden. Sortier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen Ihrer regionalen Ent-

sorgungspartner erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420** oder im Internet unter www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung-neu-ab-172013.html.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/

[produkte/leistungserklaerung](http://www.pci-augsburg.eu/produkte/leistungserklaerung) heruntergeladen werden.



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Techni-



schen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.